

Universität Leipzig

Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften

## **Studienordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis an der Universität Leipzig**

Vom...

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731), hat die Universität Leipzig am 22. April 2021 folgende Studienordnung erlassen.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Nachteilsausgleich
- § 14 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis mit dem Abschluss Master of Arts/Science (M.A.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.

(2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

1. in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Musikwissenschaft oder

2. ein artverwandter musikbezogener berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder

3. ein Abschluss in einem anderen Bachelorstudiengang, wobei im Wahlbereich mindestens 60 Leistungspunkte aus dem Fach Musikwissenschaft erfolgreich absolviert sein müssen, oder

4. ein anderer berufsqualifizierender Hochschulabschluss, wobei Leistungen erbracht sein müssen, die ein Äquivalent zu den in Nr. 3 geforderten Leistungen darstellen oder

5. ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann.

(3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis der Universität Leipzig zu erbringen ist.

(4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Geschichte,

Kunst- und Regionalwissenschaften einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann zu Beginn des Winter- und Sommersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis entspricht 120 Leistungspunkten.

(2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

### **§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele**

(1) Der Masterstudiengang Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis ist ein konsekutiver Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.

(3) Gegenstände des Masterstudiengangs Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis sind: Musikgeschichte, Musiksoziologie, Musikphilosophie, Instrumentenkunde, Tonsatz/Analyse, berufsfeldspezifische Qualifikationen sowie interdisziplinäre Angebote innerhalb des geisteswissenschaftlichen Fächerspektrums der Universität Leipzig.

Musikgeschichte ist ein Teil der Geschichts-, Kunst- und Kulturwissenschaften. Sie erforscht musikbezogene Produkte (Kompositionen), Praktiken, Akteur/innen und deren vielfältige Kontexte aus einer primär historischen Perspektive, d.h. im Hinblick auf ihre zeitliche Bedingtheit und Entwicklung. Historisch orientierte Musikwissenschaft beschäftigt sich mit der Entstehung, Notation, Struktur, klanglichen Wiedergabe, Funktion und Wirkung musikalischer Werke und Gattungen sowie ihrer Einbindung in institutionelle, soziale und kulturelle Zusammenhänge. Sie erforscht ferner die Geschichte der Musiktheorie, der Musikästhetik, der bildlichen Darstellung von Musik, des intermedialen Zusammenwirkens mit anderen Künsten, der Musikpädagogik und der eigenen Wissenschaft, ihrer Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der europäischen Kunstmusik; jedoch werden auch populäre und globale Musikkulturen einbezogen.

Musiksoziologie und Musikphilosophie nähern sich dem Gegenstand Musik aus einer "systematischen" Perspektive: durch die Untersuchung der gesamten soziokulturellen Breite dessen, was wir als "Musik" bezeichnen, und durch die Reflexion über die damit verbundenen Grundbegriffe (z. B. Musik als Kommunikation, Praxis, Werk etc.). Beides schließt eine historische Perspektive und nicht zuletzt eine gegenstandsbezogene (innermusikalische) Herangehensweise ausdrücklich mit ein und befindet sich daher grundsätzlich im Dialog mit anderen Disziplinen der Musikforschung (intradisziplinär) wie auch mit anderen Fächern (transdisziplinär).

Die Instrumentenkunde/Organologie bildet innerhalb der Musikwissenschaft einen interdisziplinär offenen Bereich. Ihre Medien und Methoden sind multimodal geprägt. Darin werden Systematik und Klassifikation von Musikinstrumenten bzw. auditiven Objekten ebenso verhandelt wie Gesichtspunkte von Herstellung und Handel, Material und Konzept, Schrift und Klang, Spieltechnik und Aufführungspraxis, Akustik und Hörerfahrung, Nomenklatur und Stimmung.

Der Bereich Tonsatz/Analyse vermittelt kompositionsanalytische und -technische Kenntnisse und Fertigkeiten insbesondere zur Musik des 20./21. Jahrhunderts. Der Schwerpunkt Komposition für Studierende der Musikwissenschaft bildet ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Hochschullandschaft.

Zu den berufsfeldspezifischen Qualifikationen zählen insbesondere journalistisches Schreiben, Editions- und Lektoratstechnik, Museologie etc. im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit an Forschungs und Editionsinstiuten, Musikhochschulen, Universitäten, Konzerthäusern, Musiktheatern,

Musikschulen, Musikverlagen, Presseorganen (Musikkritik), Rundfunk, Fernsehen, kommunalen und staatlichen Organen der Kulturverwaltung, weiteren Bereichen der Musikproduktion und Institutionen der Erwachsenenbildung.

(4) Das Masterstudium Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis versetzt die Studierenden in die Lage, musikbezogene Produkte, Ereignisse und Prozesse

- in ihre kulturellen, sozialen und politischen Kontexte einzuordnen;
  - mit organologischen und soziologischen Methoden zu untersuchen;
  - aus der Perspektive philosophischer Konzepte zu interpretieren,
- um zu einem tieferen, multiperspektivischen Verständnis dieser Gegenstände zu gelangen.

Spezielle Schwerpunkte liegen in der Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen: Wertung, Rezeption und mediale Erscheinungsformen von Musik, Kulturtransfers und Identitätskonzepte, zeitgenössische Musik sowie Urbanität. Dabei wird bevorzugt auf Beispiele aus dem Umfeld der "Musikstadt" Leipzig zurückgegriffen. Außerdem werden Methoden der Digital Humanities vermittelt. Die Kooperation mit zahlreichen Musikinstitutionen Leipzigs (und der Region Mitteldeutschland) ermöglicht es den Studierenden, praxisnah Spezifika musikbezogener Berufsfelder zu erkennen und musikwissenschaftliche Kompetenzen in diesem Feld anzuwenden.

(5) Der Studiengang Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

(1) Vermittlungsformen sind

- Vorlesung
- Vorlesung mit integrierter Übung
- Vorlesung mit seminaristischem Anteil
- Seminar
- Übung
- Kolloquium
- Praktikum.

(2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7**

### **Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

(2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums

(3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
3. Wahlmodule: die Studierenden haben innerhalb des Wahlbereichsplatzhalters „interdisziplinärer Wahlbereich“ (§ 26 Abs. 3 c) der PO) die Auswahl an Fächern, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften bzw. das Institut für Musikwissenschaft eine entsprechende Fakultäts- bzw. Institutsvereinbarung geschlossen hat.

(4) Das Masterstudium beinhaltet folgendes Praktikum: „Berufspraktische Orientierung“ (03-MUS-1111). Das Modul zielt darauf ab, den Studierenden eine Orientierung über musikwissenschaftsbezogene Berufstätigkeiten außerhalb der Forschung zu geben (z.B. Musikjournalismus, -management, -lektorat). In der begleitenden Übung wird eine Einführung gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Der/Die Dozent/in entscheidet über die Lehrsprache. Die Lehrsprache wird rechtzeitig auf elektronischem Weg (Vorlesungsverzeichnis) bekannt gegeben.]

(6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

(1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

(2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

## **§ 11**

### **Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## **§ 13**

### **Nachteilsausgleich**

- (1) Einem/Einer Studierenden, der/die
  1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
  2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit

in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers erfolgen.

- (2) § 7a) Absatz 4 und § 24 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis gelten entsprechend.

## **§ 14**

### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2021 in den Masterstudiengang Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis immatrikulierten Studierenden.



(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2021 in den Masterstudiengang Musikwissenschaft immatrikuliert wurden, können einmalig und unwiderruflich den Wechsel in diese Studienordnung erklären. Der entsprechende schriftliche Antrag muss beim zuständigen Prüfungsausschuss der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften eingereicht werden. Bereits erbrachte Module werden von Amts wegen übernommen. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

(3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften am 20. Oktober 2020 beschlossen. Sie wurde am 22. April 2021 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den ...

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (gemäß § 26 Abs. 3 b) und c) der PO)</b>		1./2./3.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>03-MUS-1101 Methoden und Diskurse der Musikwissenschaft: Einführung</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Methoden und Diskurse der Musikwissenschaft: Einführung" (2SWS)						
Seminar "Methoden und Diskurse der Musikwissenschaft: Einführung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (10 LP aus 03-MUS-1111 und -1112)</b>		2./3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>03-MUS-1113 Wissenschaftliche Orientierung</b>		3.	P	1	300	10
Kolloquium "Wissenschaftliche Orientierung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Masterarbeit</b>					900	30
Summe:					3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Arts Musikwissenschaft: Musik als Kunstwerk und kulturelle Praxis

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>03-MUS-1102</b> <b>Klang - Schrift - Bild. Mediale Formen der Musik</b>		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Klang - Schrift - Bild. Mediale Formen der Musik" (2SWS)						
Übung "Klang - Schrift - Bild. Mediale Formen der Musik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
<b>03-MUS-1104</b> <b>Musikalische Analyse</b>		1./3.	WP	1	300	10
Übung "Musikalische Analyse" (1SWS)						
Seminar "Musikalische Analyse" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>03-MUS-1107</b> <b>Einführung in die Digital Humanities für Musikwissenschaftler*innen</b>		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Introduction to Digital Humanities" (2SWS)						
Übung "Digital Humanities für Musikwissenschaftler*innen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>03-MUS-1108</b> <b>Musik im Spannungsfeld kultureller Transfers, Identitäten und politischer Kontexte</b>		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Musik im Spannungsfeld von kulturellen Transfers, Identitäten und politischen Kontexten" (2SWS)						
Seminar "Musik im Spannungsfeld von kulturellen Transfers, Identitäten und politischen Kontexten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
<b>03-MUS-1109</b> <b>Musikkonzepte, Wertung/Rezeption</b>		1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Musikkonzepte, Wertung/Rezeption" (2SWS)						
Seminar "Musikkonzepte, Wertung/Rezeption" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
<b>03-MUS-1103</b> <b>Instrumentenkunde</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Instrumentenkunde" (2SWS)						
Seminar "Instrumentenkunde" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

<b>03-MUS-1105</b> <b>Musik des 20. und 21. Jahrhunderts</b>		2.	WP	1	300	10
Seminar "Musik des 20. und 21. Jahrhunderts" (1SWS)						
Übung "Musik des 20. und 21. Jahrhunderts" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>03-MUS-1106</b> <b>Musik und Urbanität</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Musik und Urbanität" (2SWS)						
Seminar "Musik und Urbanität" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>03-MUS-1110</b> <b>Musikalische Gattungen</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Musikalische Gattungen" (2SWS)						
Seminar "Musikalische Gattungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>03-MUS-1111</b> <b>Berufspraktische Orientierung</b>		2./3.	WP	1	300	10
Übung "Berufspraktische Orientierung" (2SWS)						
Praktikum "Berufspraktische Orientierung" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
<b>03-MUS-1112</b> <b>Forschungsprojekt</b>		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						